

Der Fall Warta

Gutachten

Gutachter

Rechenübungen

Dosisangaben, die vom TAD der Berufsgenossenschaften für Herrn Warta gemacht wurden:

7.12.1995 RnFP=23 mSv, LRN=161,4 mSv,
gamma=35,5 mSv, **Summe=219,2 mSv**

18.3.2002 RnFP=34,03 mSv, LRN=37,04 mSv,
gamma=19,96 mSv, **Summe=91,03 mSv**

1.12.2003 **Effektive Dosis=509 mSv**

11.9.2007 RnFP=32,49 mSv, LRN=34,34 mSv,
gamma=23,17 mSv, **Summe=90 mSv**

Vom TAD am 7.12.1995 gegebene
Eckdaten:

Äquivalentdosis gesamt: 219,92 mSv
0,21992 Sv

Relativer Risikoeffizient: $r = 0,3/\text{Sv}$

Zusätzliches Relatives Risiko ZRR

= Äquivalentdosis x rel. Risikoeffizient

= 0,21992 x 0,3

= 0,066

= 6,6 E-02

Verursachungswahrscheinlichkeit VW

$$= \text{ZRR} / (1 + \text{ZRR})$$

$$= 0,066 / (1 + 0,066)$$

$$= 0,062$$

$$= 6,2 \%$$

Die Verursachungswahrscheinlichkeit für ein Nierenkarzinom beträgt 6,2 %

Gedankengang des TAD vom 7.12.1995

Vom TAD BBG BV Gera am 18.3.2002 gegebene
Eckdaten und Berechnung:

Äquivalentdosis 91,03 mSv (= 0,09103 Sv)

$$\begin{aligned} \text{ZRR} &= 0,09103 \times 0,3 \\ &= 0,027309 \\ &= 2,7 \text{ E-}02 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{VW} &= 0,027309 / (1 + 0,027309) \\ &= 0,0266 \\ &= 3 \% \end{aligned}$$

**Die Verursachungswahrscheinlichkeit für
ein Nierenkarzinom beträgt 3 %**

Prof. Horst Kuni:

Berechnung der Verursachungswahrscheinlichkeit
für das **2.** Nierenkarzinom

Krebsregister der DDR:

Inzidenz für Nierenkrebs bei Männern im Alter
von 45a: 13,01 auf 100.000

Inzidenz für Nierenkrebs bei Männern im Alter
von 50a: 23,16 auf 100.000

Kein Hinweis darauf, daß der zweite Nierenkrebs
mit dem ersten zu tun hat.

Problem:
Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit,
daß jemand zwei voneinander
unabhängige
Nierenkrebserkrankungen bekommt?

Gesamtwahrscheinlichkeit
= Wahrscheinlichkeit 1 x Wahrscheinlichkeit 2

Exkurs Würfelspiel

Wahrscheinlichkeit, mit einem Würfel eine 6 zu
würfeln = $1/6$

Wahrscheinlichkeit mit zwei Würfeln zwei sechsen zu
würfeln ?

$$1/6 \times 1/6 = 1/36$$

Gesamtwahrscheinlichkeit des Auftretens von 2 voneinander unabhängigen Nierenkarzinomen

$$\begin{aligned}w_o &= (13,1 / 100.000) \times (23,16 / 100.000) \\ &= 1/7.686 \times 1/4.318 \\ &= 1/33.188.148\end{aligned}$$

Frage: Wie groß ist die
Verursachungswahrscheinlichkeit VW für den **zweiten**
Nierenkrebs

Anwendung der Rechenvorschriften von Jacobi:

$$VW = ZRR / (1 + ZRR) \quad \text{mit} \quad ZRR = w_z / w_o$$

ZRR - Zusätzliches Relatives Risiko

w_z - Wahrscheinlichkeit der zusätzlichen Krebs-
erkrankung durch ionisierende Strahlen und

w_o - spontane Krebswahrscheinlichkeit

$$\begin{aligned}
 \mathbf{VW} &= \text{ZRR} / (1 + \text{ZRR}) \\
 &= (w_z / w_o) / (1 + w_z / w_o) \\
 &= (w_z \times 33.188.148) / (1 + w_z \times 33.188.148)
 \end{aligned}$$

mit der von der BG angegebenen VW für einen Nierenkrebs
mit $w_z = 3\%$:

$$\begin{aligned}
 &= (0,03 \times 33.188.148) / (1 + 0,03 \times 33.188.148) \\
 &= 995.644,44 / 995.645,44 \\
 &= 0,9999989956 \\
 &= \mathbf{99,9999 \%}
 \end{aligned}$$

Übersicht zu den Gutachten über Herrn Warta für das Verfahren vor dem Sozialgericht München

		VW	Seiten
Ch. Reitz-Niethmann	1998	6,2%	1
H. Höfler	2003	k.A.	8
H. Kuni	2005	99,99%	26
Ch. Streffer	2007	4-14%	30
W.-U. Müller	2009	6-11%	25

Dr. med. Christiane Reitz-Niethmann

Ist oder war Inhaberin einer Pneumologischen Arztpraxis
in München-Pasing

Sie ist weder Arbeitsmedizinerin noch hat sie
Erfahrungen mit der Diagnose von Gesundheitsschäden
infolge von Strahlenbelastungen

Es ist auch nicht erkennbar, daß Sie Erfahrungen mit
Nierenkrebs hat.

Ihr Gutachten ist formell und inhaltlich völlig
indiskutabel

Prof. Dr. Heinz Höfler

Ist/war Direktor des Instituts für Allgemeine Pathologie und Pathologische Anatomie an der TU München

Geschrieben hat das Gutachten sein Assistent Dr. N. Haegele

Bei beiden ist nicht erkennbar, daß Sie über Erfahrungen in der Diagnostik strahlenbedingter Gesundheitsschäden verfügen

Prof. Dr.med. Horst Kuni

Studium der Medizin in Heidelberg und Marburg. 1963 Ärztliche Prüfung und Promotion in Marburg. Danach tätig in Karlsruhe, Wertheim, Tübingen und Marburg. 1970 Habilitation im Fach "Experimentelle und klinische Nuklearmedizin" in Marburg. 1972 Universitätsprofessor im Fachbereich Humanmedizin, Philipps-Universität Marburg. Tätig in der Abteilung für klinische Nuklearmedizin des Medizinischen Zentrums für Radiologie. Seit 1979 ermächtigter Arzt für Strahlenschutzuntersuchungen. Seit 1.10.2003 im Ruhestand.

Prof. Kuni ist bei den einen gefürchtet, bei den anderen hoch geachtet wegen seiner besonders sorgfältigen und fairen Gutachten, die sich zum großen Teil mit der Untersuchung von Gesundheitsschäden und ionisierenden Strahlen befassen.

Prof. Kuni ist im Fall Warta der einzige fachlich kompetente Arzt unter den Gutachtern.

Prof. Dr.rer.nat. Christian Streffer

Studierte Biologie und Chemie, Lehrstuhlinhaber für Medizinische Strahlenbiologie an der Uni Essen, pensioniert;

SSK, ICRP, UNSCEAR

Streffer war als Berater in Gremien der Berufsgenossenschaften eingebunden.

Frau Warta hat sich dagegen ausgesprochen, daß Prof. Streffer nach dem Gutachten von Prof. Kuni ein weiteres Gutachten schreibt. Trotzdem legte die BG das Gutachten von Prof. Streffer vor.

Prof. Dr.rer.nat. Wolfgang-Ulrich Müller

Biologe,

Institut für medizinische Strahlenbiologie am
Universitätsklinikum Essen

Müller ist Schüler von Prof. Streffer und hat in dessen
Abteilung gearbeitet;

Vorsitzender der Strahlenschutzkommission